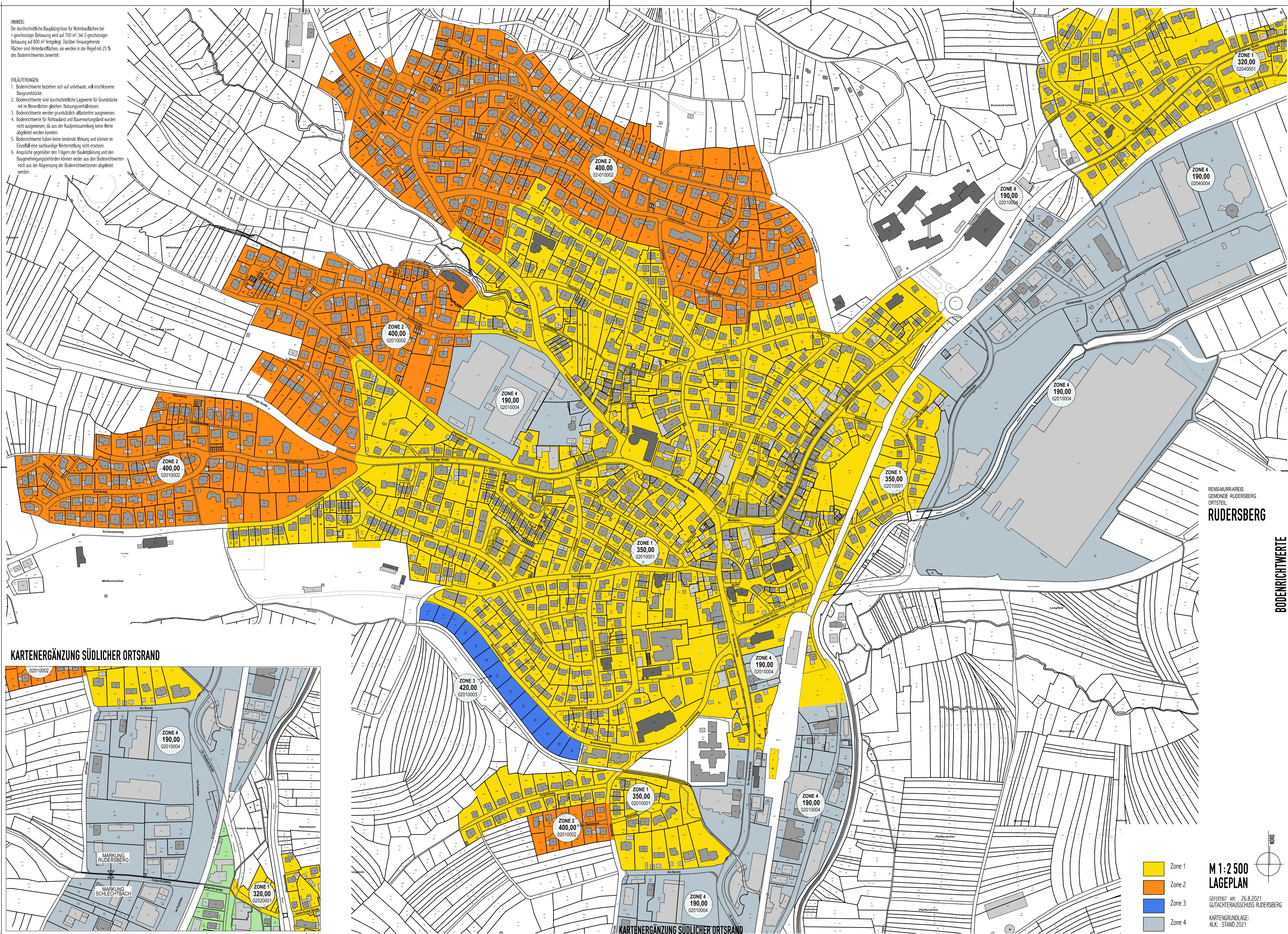


HINWEIS:
Die durchschnittliche Baukatzgröße für Wohnbauflächen bei 1-geschossiger Bebauung wird auf 700 m², bei 2-geschossiger Bebauung auf 800 m² festgelegt. Darüber hinausgehende Flächen sind Hinterlandflächen, sie werden in der Regel mit 25 % des Bodenrichtwertes bewertet.

ERLÄUTERUNGEN:

1. Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute, voll erschlossene Baugrundstücke.
2. Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke mit im Wesentlichen gleichen Nutzungsverhältnissen.
3. Bodenrichtwerte werden grundsätzlich allfälligen Ausweisen.
4. Bodenrichtwerte für Risiko- und Bauverhältnisse wurden nicht ausgewiesen, da aus der Kaufpreissammlung keine Werte abgeleitet werden konnten.
5. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung und können im Einzelfall eine sachkundige Wertermittlung nicht ersetzen.
6. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung und den Baugenehmigungsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus der Abgrenzung der Bodenrichtwertzonen abgeleitet werden.



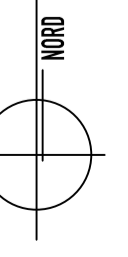
KARTENERGÄNZUNG SÜDLICHER ORTSRAND



REIS-MURR-KREIS
GEMEINDE RUDERSBERG
ORTSTEIL:
RUDERSBERG

BODENRICHTWERTE

- Zone 1
- Zone 2
- Zone 3
- Zone 4



M 1:2 500
LAGEPLAN

GEFERTIGT AM: 26.8.2021
GÜTACHTERAUSSCHUSS RUDERSBERG
KARTENGRUNDLAGE:
ALK: STAND 2021

KARTENERGÄNZUNG SÜDLICHER ORTSRAND